

# Gemeinde Nebel

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

**öffentlich**

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Neb/000216</b>  vom 05.02.2024
	Amt / Abteilung: <b>Bau- und Planungsamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung</b>	Genehmigungsvermerk vom: 08.02.2024  Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Koblun

## Sachdarstellung mit Begründung:

Zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes werden in der Ortsgestaltungssatzung besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen festgesetzt. Dies betrifft auch die Zulässigkeit von Solaranlagen auf und an Gebäuden. Anlass und Ziel der Satzungsänderung ist, die Möglichkeiten der Nutzung von erneuerbarer Energien durch Solaranlagen zu verbessern.

## Beschlussempfehlung:

- 1) Aufgrund des § 86 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung in der vorliegenden Fassung als Satzung / mit folgenden Änderung als Satzung:
- 2) Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

## Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Es waren keine / folgende Gemeindevertreter\*innen nach § 22 Gemeindeordnung (GO) von der Beratung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Anlagen:**

Entwurf der Satzung der Gemeinde Nebel über die 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung, Stand 07.02.2024